

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 20 (1875)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 34.

Erscheint jeden Samstag.

21. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neu-Münster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

**Inhalt:** Die lererbildung nach denforderungen der gegenwart. (Schluss.) — Schweiz. Bericht über den lererverein am Bodensee (schluss). — Schweizerische programmenschau. — Offene korrespondenz.

## DI LERERBILDUNG NACH DEN FORDERUNGEN DER GEGENWART.

(Von Schulinspektor Wyß.)

## II.

Ich komme nun auf die heikle Frage, ob die notwendige allgemeine Bildung an unteren Klassen des *seminars* oder an anderen gemeinsamen Anstalten vermittelt werden soll. Auch hier teile ich zunächst die Ansicht des deutschen Lehrertages in Wien: „Die Seminaristen sollen ihre allgemeine Bildung bis zum Maturitätsexamen in gemeinsamen *mittelschulen* erhalten“. Die preußischen Regulatoren verlangen, „dass der Seminarunterricht im ganzen nach denselben Grundzügen und in seinen begründenden Abschnitten teilweise selbst in der Form gegeben werden soll, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in der Elementarschule erfordert“. Ganz dieselbe Ansicht kommt noch unter uns vor und wird noch durch einzelne Seminardirektoren geteilt. So hört man z. B. sagen: „Der Seminarunterricht ist ein ganz anderer als der Unterricht an jeder anderen höheren Lehranstalt; denn im Seminar müssen die Zöglinge gerade so unterrichtet werden, wie diese später in der Volksschule selbst unterrichten sollen. Seminarlehrer kann daher nicht jeder wissenschaftlich gebildete Lehrer, sondern nur ein früherer Primärlehrer sein. Folglich kann man auch den Seminarunterricht nicht mit einem Unterricht an einer anderen Anstalt vertauschen“ etc. etc. — Ich halte diese Ansicht nicht für richtig, weil sie geeignet erscheint, zu bewirken, dass der Volksschullehrer nie auf einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt kommt. Für gewisse Leute wäre eine solche Seminar-Unterrichtsmethode zwar gut angebracht, nämlich für diejenigen Seminaristen, denen die Elemente der Bildung überhaupt abgehen, die also einen totalen Mangel an Selbstständigkeit im Denken etc. zeigen und keine Freiheit in der Verarbeitung des eigenen Wissensmaterials haben, die man also förmlich nach einer gewissen Schablone für den Schulinst abrichten müsste. Aber gerade das würden die schlechtesten Lehrer werden. Ir pedantischer,

eindrillender Unterricht wäre gerade das Gegenteil von dem belebenden, originalen, geistweckenden und überzeugenden Unterricht eines wissenschaftlich durchgebildeten Mannes sein; obschon derselbe vielleicht niemals Glück gehabt hat, ein Seminar zu passieren. Nicht das ist nötig, dass ein Lehrer während seiner eigenen Bildungszeit nach der Methode der Volksschule unterrichtet worden sei, sondern nur das macht in zum guten Lehrer, dass er den *wissenschaftsstoff* selber gründlich beherrsche und damit methodische und pädagogische Einsicht verbinde. Wird aber diese letztere Bedingung erfüllt, dann kann der allgemein-wissenschaftliche Unterricht auch durch den einer anderen höheren Lehranstalt ersetzt werden.

Wir haben oben nachgewiesen, dass in der Lehrerbildung erst das *was?* dann das *wi?*, d. h. erst die allgemeine Wissensstoffs, dann die Methode, auftreten soll, weil der Unterricht in den pädagogischen Fächern der *schwieriger* ist. Jetzt aber haben wir gezeigt, dass der allgemeine Teil auch an andere Anstalten verwiesen werden kann. Welche *Vorteile* hat nun die Verlegung des allgemeinen Teiles der Lehrerbildung an gemeinsame Mittelschulen, die selbstverständlich nur in *Städten* gegründet werden können? Diese Verlegung hat Vorteile für die *Lehrer*, namentlich aber für die *Schüler*. Zuerst für den Seminarlehrer! Fast überall sind die Besoldungen der Seminarlehrer *geringer* als die der Kantonsschullehrer. Warum aber soll nur der Unterricht, nicht auch die Besoldung beider auf gleicher Höhe stehen? Durch die Mittelschulen würde dieser Übelstand beseitigt werden. Dann entberen auch die Seminarlehrer in der Abgeschlossenheit ihrer Anstalt der erfrischenden Anregung des Umgangs mit anderen gebildeten Leuten in und außer dem Lehrerstande und kommen dadurch mit den Jahren in die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit. Ebenso wäre der Aufenthalt in der Stadt für die Erziehung der Kinder der Seminarlehrer von großem Vorteil. Beide Übelstände weichen mit einem Schlag durch die Verbindung mit anderen Anstalten *städtischer* Umgebung. Größer noch sind aber die Vorteile für die Seminaristen. Für diese ist in ihren Jahren

des geistigen wachstums und in der zeit, in welcher sich der charakter bilden soll, eine klösterliche abschlißung, wi man si jetzt noch vilfach in abgelegenen seminarien findet, von großem schaden. Diese abschlißung ist di eigentliche quelle der sprüchwörtlich gewordenen *pedanterie* viler lerer. In diser abgeschlossenheit felt alle gelegenheit zur vergleichung seiner selbst mit der übrigen welt. Di seminaristen haben keinen weiteren maßstab für ire eigenen leistungen als sich und ire lerer. Ein wetteifer mit studirenden leuten, di sich anderen berufsarten widmen, ist nicht möglich. Jar aus, jar ein bewegen sich di seminaristen nur in irem engen gesichtskreis. Innerhalb dieses gesichtskreises wird zwar tüchtig gearbeitet; wenn das examen naht, wird sogar studirt, dass der kopf raucht. Aber was *jenseits* dieses schulmeisterlichen gesichtskreises liegt, was nicht gerade in den schulsack des alltagslebens gehört, das ist und bleibt dem seminaristen eine *unbekannte* welt. In diese unbekannte welt tritt er ein nach dem examen. Leider ist diese welt so liblos, in als einen unpraktischen, dünkelhaften, pedantischen und einseitigen schulmeister zu bezeichnen, dem man es auf eine halbe stunde weit ansehe, dass er zum stande der „schulmeister“ gehört. Di arge welt! — Dazu kommt in den meisten abgesonderten seminarien der mangel an großen wissenschaftlichen *sammlungen* für den naturkundlichen unterricht. Diese sammlungen sind aber von der größten bedeutung, denn si ermöglichen ein gründliches studium der naturwissenschaften. Di naturwissenschaften aber sind sowol für di berufliche als di allgemeine bildung des lerers in unserer zeit von *maßgebender bedeutung*; wird ja sogar di philosophie, wird ja unsere weltanschauung durch di naturerkenniss bestimmt! In diesem mangel an großen sammlungen aber liegt wider ein grund zu einer beschränkten und mangelhaften bildung des lerers.

Ferner wird an größeren gemeinsamen schulen das *fachsystem* reiner durchgeführt, während an seminarien oft zwei bis drei wichtige fächer in *eine* hand gelegt werden müssen, natürlich zum schaden der wissenschaftlichkeit des unterrichtes. Ferner ist di abgeschlossenheit des seminarischen *konviktlebens* von entschiedenem nachteil für di *charakterbildung* des lerers. „Es bildet ein talent sich in der stille, sich ein charakter in dem strome der welt.“ Der charakter kann nur in einer gewissen freiheit wachsen, denn er ist das freie handeln nach eigenen, freien und unveränderlichen maximen. Diese freiheit, di allein große männer bildet, *felt* gewöhnlich in der konvikeinrichtung, und namentlich *feilt* si dann, wenn der konvikt *zalreich* ist. Je *größer* der konvikt, desto geringer ist di berücksichtigung der individualität. Aus diser sphäre der schablonisirung aber, in welcher es meist nur den schmeichlerischen und unmännlichen naturen wol zu muten ist, kommen di seminaristen in's leben hinaus, aus der abhängigkeit des seminar-konvikts in di abhängigkeit der dorfmatadors. Ist inen ein fester, gerader, männlicher charakter nicht angeboren, wo sollen si in her be-

kommen? — Ein konvikt, der nicht mer als 40 glider zält, mag noch zulässig sein, denn diser kann allenfalls noch den charakter eines *familienlebens* tragen, erlaubt noch ein gewisses maß von freiheit der bewegung und auch eine berücksichtigung der individualität durch den leiter. Aber wenn di zal über 40 bis 50 oder gar über 100 steigt, dann fällt alles dieses weg und ein solcher konvikt ist dann unbedingt ein schlechtes und nachteiliges institut. Lausanne hat das system der pensionate mit überwachung. Dort kosten kost und logis 40 bis 50 fr. per monat. In jedem pensionat sind etwa zen seminaristen. Das ist entschieden eine bessere einrichtung als der konvikt, der auch noch *den* nachteil hat, dass er oft eine gereizte stimmung zwischen dem konvikt-leiter und den seminaristen hervorruft, sowi auch den, dass der direktor (falls er konvikt-leiter ist) sich mit einer menge von käufen und händeln abgeben muss, wodurch er von den wissenschaften abgezogen wird und di zum gedeihen seiner arbeit notwendige stimmung verliert.

Es entsteht nun di frage: „An welchen mittelschulen soll di allgemeine bildung des lerers erworben werden?“

— Ich unterscheide hier vorerst zwei stufen, eine untere mittelschule bis zum sechszenten jare und eine obere bis zum achtzenten jare. In vilen kantonen sind jetzt di sekundarschulen (fortbildungsschulen im Aargau) schon so zalreich, dass es für niemanden große schwierigkeiten hat, eine solche schule zu besuchen. Der wenigstens zweijährige besuch einer solchen oder einer anderen ir nahezu gleichstehenden schule muss um des erlernens der französischen sprache willen gefordert werden. In der Schweiz *muss* jeder lerer di französische sprache kennen, da si eine unserer *nationalsprachen* ist und im volke von jedem gebildeten gekannt wird. Di elemente aber zu diser sprache müssen vor dem sechszenten jare erworben werden. Welches ist nun di *höhere* mittelschule? — Di verteidiger der jetzigen seminar-einrichtungen sagen: „Weder di real- noch di literarabteilung der kantonsschule gibt dem seminaristen di geeignete bildung.“ Diese behauptung ist ganz *richtig*. In der literarabteilung werden di deutsche sprache, di mathematik und naturwissenschaft zu *ser* zu gunsten der altsprachlichen richtung vernachlässigt, als dass wir disen unterricht für di lererbildung brauchen könnten. In der realabteilung z. b. der berner kantonsschule sind in den obersten drei klassen für das *deutsche* nur 3, 3 und 2, also in summa 8 Stunden angesetzt, während di lererbildung wenigstens 6, 6 und 6 = 18 Stunden verlangt. Auch spitzt sich der mathematische unterricht der technischen abteilung nur vorbereitend auf das polytechnikum zu und hat vil zu wenig den charakter eines *abschliessenden* unterrichtes für das praktische leben, wi er für seminaristen nötig ist. Di allgemeine bildung des lerers ist überhaupt, wi nicht in abrede gestellt werden darf, eine ganz eigene. Vorerst muss der lerer di *elemente* des wissens *ser* *gründlich* beherrschen, dann muss er nebst einer großen *sprachlichen gewandtheit* auch gedigene *kenntnisse* in der deutschen

sprache und literatur besitzen (weil diese letztere im die klassische bildung ersetzen müssen und auch können), so dann sind im nicht allein gedigene *mathematische* und *naturwissenschaftliche kenntnisse*, sondern auch *musikalische fertigkeiten* von besonderer wichtigkeit. Gleichwohl kann die vorbildung der seminaristen aber doch an die kantonsschule verwiesen werden, nämlich unter der *bedingung*, dass man dort für die oben genannten fächer besondere *rücksicht* auf die seminaristen nimmt, also etwa eine eigene *abteilung* schafft, die man *proseminar* nennen kann. Diese abteilung würde sich zum seminar gerade so verhalten wie das gymnasium zur hochschule. Gegenwärtig gibt es noch sehr viele studirende leute, denen die jetzige organisation der mittelschulen nicht entspricht, weil der unterricht der *jetzigen* mittelschulen keinen *abschlißenden* charakter für das praktische leben hat.

Das gegenwärtige mittelschulwesen in unserer Schweiz bedarf überhaupt der *reform*. Denn unsere zeit verlangt höhere bildungsanstalten, die nicht für das polytechnikum oder die hochschule, sondern *direkt* für das praktische leben vorbereiten. Solche anstalten (oder abteilungen von anstalten) dürften weder die einseitig exakte noch die einseitig humanistische richtung haben, sondern müssten ein *gleichgewicht* beider richtungen anstreben. Solche anstalten könnten wir vielleicht *realgymnasien* heißen.

Eine solche anstalt, heiße man sie nun *realgymnasium* oder (wie ich zu meinem zwccke sie nennen würde) *proseminar*, würde den seminaristen und den sönen des bürgerlichen geschäfts- und gewerbslebens durchaus entsprechen. Sie könnte entweder eine parallelabteilung an der *kantonsschule* bilden oder der ausbau eines *progymnasiums* (kanton Bern) oder einer *bezirksschule* (kanton Aargau) oder auch der *unterbau eines seminars* sein, falls dieses in einer *stadt* ist. Daher meine *sechste these*: „*Die seminaristen sollen in der regel ihre allgemein-wissenschaftliche bildung an proseminarien erhalten. Diese bilden eine eigene abteilung der kantonsschulen oder sind der ausbau eines progymnasiums; sie können auch mit dem seminar organisch verbunden werden. Sie haben den charakter einer allgemeinen anstalt mit abschließendem unterricht und umfassen das das 16., 17. und 18. jar. Zum eintritte in dieselben ist das pensum einer ein- bis zweiteiligen sekundarschule erforderlich. Zum eintritte in das seminar als berufsschule wird die maturität verlangt. Zur maturitätsprüfung ist den zöglingen aller auf allgemeine bildung ausgehenden anstalten der zutritt offen.*“

Damit will ich zugleich meine *sibente these* der diskussion anheimgegeben haben: „*Der konvikt ist eine unzweckmäßige einrichtung; er soll durch das system der pensionate mit überwachung ersetzt werden.*“

Für die praktische bildung der seminaristen ist die einrichtung einer *seminarschule* von der allergrößten bedeutung. Wie die schwimmkunst nur im wasser gelernt werden kann, so die lerkunst nur im lernen. Die *seminarschule* soll nicht allein musterschule sein, in der die

seminaristen nur hospitieren; auch soll sie nicht allein übungsschule sein, one musterlerer, sie muss vielmehr beides zugleich sein, muster- und übungsschule. Der unterricht ist also teils von ständigen lerern (musterlerern), teils von den seminaristen zu erteilen. Bevor die seminaristen selbst schule halten, haben sie einer anzahl musterlektionen, abgehalten durch den lerer der methodik vor der ganzen klasse, beizuwollen. Darauf haben sie in der *seminarschule* zu hospitieren, hirauf einzelne lektionen in einzelnen *klassen*, dann in der ganzen *schule* und schließlich alle lektionen in der ganzen *schule* zu übernehmen. Je länger ein seminarist in einer klasse ein lerfach haben kann, um so besser ist es für ihn und die schüler. Der öftere wechsel der lerer lässt schüler und lerer nicht geistig zusammenwachsen. In keinem falle ist es aber zu rechtfertigen, wenn einem seminar zu viele seminaristen zugewiesen werden. „Eine tüchtige praktische einschulung der seminaristen ist unmöglich, wenn die oberklasse derselben achtzen übersteigt.“ Die *seminarschule* in Gotha umfasst in vier klassen acht schuljare. Sie hat vier musterlerer, von denen zwei ganz und zwei (seminarlerer) nur teilweise an der *seminarschule* beschäftigt sind. Allen vier klassen steht der *seminardirektor* als lerer der pädagogik und methodik vor. An dieser wirklassigen *seminarschule* unterrichten abwechselungsweise sämmtliche seminaristen der ersten seminarklasse. Jeder seminarist derselben hat durchschnittlich wöchentlich zehn bis zwölf Stunden in der *seminarschule* zu sein, teils als lerer, teils als zuhörer. Disen einrichtungen gegenüber verschwindet das beinahe, was an manchem unserer isolirten schweizerischen seminarien für die praktische einschulung der seminaristen getan wird und unter den gegenwärtigen verhältnissen getan werden kann. Der unterricht in der methodik wird nur als aschenbrödel behandelt und liegt in mereren, ganz verschiedenen händen. — Es folgt also daraus, dass mit den seminarien auch die *seminarschulen* reformirt werden müssen und dass man darauf denken muss, mit jedem seminar eine *merklassige* und wolorganisirte *seminarschule* organisch zu verbinden. Solche *merklassige* und wolorganisirte *seminarschulen* lassen sich aber nur in städten einrichten. Dieser wäre schon ein genügender grund, alle seminarien in städte zu verlegen. Unsere achte these lautet desshalb: „*Die errichtung einer merklassigen seminarschule, die zugleich muster- und übungsschule ist und unter der aufsicht des lerers der gesammten methodik steht, ist für die praktische bildung der seminaristen von ganz besonderer bedeutung. Auch aus diesem grunde ist die verlegung der seminarien in die städte wünschenswert.*“

Eine weitere begründung meiner folgenden these halte ich für überflüssig, ich führe sie deshalb nur einfach an.

Neunte these: „*Der besuch von polytechnikum und hochschule zum zweck der ausbildung für höhere lerstellen werde solchen lerern, die sich durch ihre hingabe im beruf, wie durch kennnisse und begabung auszeichnen, vom state durch verabreichung von stipendien ermöglicht.*“

### III. Anderweitige anforderungen.

Auch die besten einrichtungen nützen nicht viel ohne rechten leute. Mit der verbessерung des seminarunterrichtes allein ist uns nicht geholfen. Es muss dazu noch das andere kommen: es muss dem lererstande ein los bereitet werden, das *talentvolle, begabte junge leute* anzieht. Gelersamkeit allein macht unpraktisch, wenn nicht die natürliche *begabung*, der gesunde *menschenverstand* dazu kommt. „Ein quintchen gesunder menschenverstand ist besser als ein zentner gelersamkeit.“ Wi derzeit die be-soldungen der lerer noch sind, werden sich die talente in den meisten fällen einem *anderen, lonenderen berufe* zuwenden. Wer jetzt dem lererberufe sich zuwendet, der schreibt der welt mit irem rum und irer ere, irem glanz und irem ansehen den abschidsbrief. Seinen einzigen lon hat der lerer in dem idealen charaker seines berufes. In diesem himmel kann er oft recht glückliche stunden verleben, wenn in — — der hunger nicht plagt. Es muss das in der zukunft anders werden; der schönste und wichtigste beruf soll nicht am schlechtesten bezahlt sein! Stat und gemeinden sollen endlich einsehen, dass „die unwissenheit die *teuerste sache im lande* ist, und dass ein wolunterrichtetes, verständiges volk auch immer *sittlicher, fleißiger und desshalb wolhabender* ist als ein unwissendes und ungebildetes.“ „Der stat sehe endlich ein, dass die produktive tätigkeit, der wolstand, die macht eines volkes gleichen schritt halten mit der größeren geistigen und sittlichen bildung desselben.“ (Adam Smith: „Über den Wohlstand der Völker“.) Darum verwende der stat mehr geld auf die *lererbildung*, auch bezale er die *lerer* besser und seiner selbst würdiger. Wenn der stat geld hat, um orthodoxe kirchenlerer der statskirche zu unterstützen, deren ideen im vollständigen widerspruche mit der gesammten kultur unserer zeit stehen, dann werden sich auch die mittel finden lassen, um den jugendunterricht zu heben. Nur ein stat, der die kultur der schulen fördert, verdient den namen eines *kulturstates*. Unsere zente these heißt daher: „Zur verbessierung der *lererbildung* gehört auch eine bessere und würdigere bezalung der *lerer*, weil eine dieses nicht für gewinnung der talente und für die fortbildung der *lerer* gesorgt ist.“

### SCHWEIZ.

#### Bericht

über die vereinsversammlung des lerervereins am Bodensee.

Abgehalten zu Constanz den 17. Juli 1875.

#### II.

Zum nächstjährigen vorstande wurde Herr seminar-direktor Rebsamen von Kreuzlingen gewählt und als nächster ort Kreuzlingen, eventuell Romanshorn bestimmt. Obwohl die zeit schon sehr weit vorgerückt war, verlangte die versammlung noch einstimmig den dritten vortrag und so bestieg Herr seminarvorstand Merz die rednerbühne, um zu referieren über das thema:

#### „Der religionsunterricht in der volksschule.“

Hochansenliche versammlung! Fürchten Sie nicht, dass ich Ihnen das steckenpferd der methode vorreite, obwohl ich weiß, dass die methode gerade in diesem wichtigen gegen-stande nicht immer die richtige ist. Der gegenstand hat aber noch seine wichtigeren seiten. Unsere zeit drängt zu deren erörterung.

Nachdem die volksschule lange zeit hindurch domäne der kirche gewesen war, wurde sie dann auf einige zeit zur domäne des states, der aber die schule der kirche zur aus-nützung überließ. So wurde in neuester zeit der gedanke ausgedrückt: Die volksschule ist sache des states, den kirchen überlässt man den religionsunterricht; er sei obligatorisch in der volksschule; aber die kirche soll in leiten und überwachen. So glaubte man der kirche zu geben, was der kirche gehört, und dem state, was des states ist. Es war ein bedeutendes zugeständniss, das der kirche gemacht wurde und diese beutete es redlich in irem interesse aus. Sie stellte lerpläne aus, bestimmte lerbücher und religionsprüfungskommissäre und erließ weisungen und verfügungen. Es war eine wichtige einräumung von rechten, die den kirchen übertragen wurde. Allein wenn die kirche auch diese ausnützte; sie war doch nicht zufriedengestellt, sie machte ansprüche auf die ganze schule und betrachtete die zugeständnisse, als wären sie unveräußerliche rechte der kirche. In den schulgesetzgebungen ist bestimmt, dass die einführung von schulbüchern nur durch die oberschulbehörde geschehen dürfe. Diese schranke wurde kirchlicherseits kaum beachtet. Die wirkungen und folgen davon sind ein förmlicher dualismus, der sich auf alles in der schule erstreckt und dabei doch niemanden befriedigt, auch die kirche nicht. Es gibt zeiten, da es mit dem verkleistern angeht; aber auch solche, da pflasterchen nicht mehr ausreichen, weil die kluft zu groß geworden ist. Unsere zeit ist eine solche. Der religionsunterricht ist eine frage unserer zeit geworden. Wie ist dieser knoten gründlich zu lösen? Wie kann das geschehen im interesse der heranwachsenden jugend, im interesse eines fridens zwischen glauben und wissen, zwischen kirche und stat? Der religionsunterricht gehört ganz aus dem lerplane entfernt, dann hat aller streit ein ende — so sagt man zunächst. Die gründe für diese forderung sind verschieden. Sie wird einmal gestellt von denen, welche die religion und ihre wert erkennen, welche meinen, die zeit und kraft, welche dem religionsunterrichte gewidmet werden müsse, könne für andere gegenstände gewonnen werden. Andere stellen diese forderung aus gründen der politik. Die entfernung des religionsunterrichtes, sagen sie, bietet die einzige möglichkeit, eine alle kinder umfassende schule herzustellen. Die Holländer und Amerikaner denken so.

Meine herren! Mich will es bedücken, als sähen nur die kirchengläubigen in dieser sache klar. 1) Durch aufgeben des religionsunterrichtes in der schule verstößt man gegen die tradition. Was man hat, soll man sich nicht so leicht entreißen lassen. 2) Die schule Pestalozzi's verlangt die ebenmäßige, harmonische bildung der kräfte des kindes. Der religiöse sinn ist wert und bedürftig, dass im die erziehung alle rücksicht angedeihen lasse. Die religion ist für

vile menschen di einzige philosophie. Nemt dem menschen, nemt dem gemeine volke dise und ir entziht im den mächtigsten antrib zu einem idealen streben: der sinn eines volkes wird herabgedrückt und dreht sich nur noch um brod und vergnügen. 3) Di religion ist eine macht, um di sich alles dreht. Si ist erhebend und belerend. Zum blinden fanatismus geworden, ist der religiöse sinn der schrecken größter. Dürfen wir eine solche macht sich selbst, dem zufall oder fremden einflüssen überlassen? *Der religiöse sinn ist wert und bedürftig, dass man seiner bildung alles zuwende; er ist wesentlich im lerplane der volksschule.*

Welches sei der inhalt des religionsunterrichtes?

Di geistlichkeit verlangt einen streng konfessionellen charakter des religionsunterrichtes. Seit der reformation ist uns der polemisch-konfessionelle religionsunterricht überliefert. Alle lerbücher haben in. Es gab zeiten, da diser charakter abgeschwächt war. Heutzutage wird er von der römisch-katholischen kirche streng gefordert. Di direkten gegner des kirchlichen religionsunterrichtes verlangen philosophischen unterricht. Andere möchten retten, was allen konfessionen gemeinschaftlich ist. Di moral aber ist nicht religion und religionsunterricht, so eng si damit im zusammenhange steht. Ein unterricht, rein auf moral ge gründet, lässt den religiösen sinn, das religiöse bedürfniss un bebaut, überlässt den menschen in diser hinsicht dem zufall. Morallere verdrängt den religionsunterricht aus der schule. — Aber auch ein polemischer religionsunterricht gehört nicht in di schule. Der religionsunterricht hat nicht di aufgabe, niderzureißen und zu verneinen, sondern zu bejahren und aufzubauen. Aufzubauen einen geist, der den menschen aufrichtet, aufzubauen einen festen, vernünftigen glauben, der eine sichere hoffnung, eine lautere und tatkraftige libe schafft.

Der religionsunterricht bedarf einer reform in bezug auf form und inhalt. Aber man muss mit aller entschidenheit zur vorsicht manen. Man darf nicht zu weit gehen, man darf nicht mit aller christlichen überliferung brechen. Di schule darf den soliden boden nicht aufgeben und diser ist di geschichte.

Di geschichtliche form ist das gewand, in dem di offenbarungsreligionen eingetreu sind in di welt. Di geschichtliche form ist allen konfessionen gleich; si ist di einzige form, di nicht verletzt. Si leitet geist und gemüt zu religiösen anschauungen und gefülen. Der religionsunterricht in diser form ist eine praktische selenlere. Da ist dann auch di gelegenheit und das mittel geboten, in der schonendsten weise einen vernünftigen glauben zu begründen, nicht im herben, sondern im versönlichen sinne. Di glaubenssätze sind dasselbe, was in der wissenschaft di hypothesen sind. Hypothesen sind versuche, di tatsachen so zu erklären, dass kopf und herz zufriden werden. Was wäre des menschen würdiger als dieses? Jede zeit fasst si aber anders auf. Was einmal bedürfniss war, muss es nicht zu allen zeiten sein, und was einmal für war gehalten hat, muss nicht für alle zukunft für war gehalten werden. Aber in den glaubenssätzen liegt eine überraschende

warheit, di auf iren göttlichen ursprung hinweist; si sind denksteine auf geistigem gebite. Ich kann nicht umhin, di puritaner unserer zeit zu bitten, etwas schoender umzugehen mit den überliferten glaubenssätzen. Dise sind altertümer und zwar aus dem wichtigsten gebite, aus dem selenleben; si sind nicht alle eitel schund und tand, sondern si geben zu denken über das menschliche leben, si sind fingerzeige für jeden. Ich gebe disen puritanern auch zu bedenken, dass auch nicht alles sichere warheit ist, was si aufstellen, dass es teilweise eben auch hypothesen sind. Di geschichtliche form ist ferner di einzige, in der di kinder religionswarheiten aufnehmen können. Anschaulichkeit ist ja das anerkannte prinzip des unterrichtes. Was das kind nicht mit den augen oder im gewande der geschichte siht, geht nicht in seinen geist ein. Was soll es mit den abstrakten katechismussätzen anfangen, di mit erratischen blöcken verglichen werden können, welche di sündflut hereingeschwemmt hat? Schon das mitleid mit den kleinen sollte uns bestimmen, dem katechismus di türē zu schlissen. Di katechismusstunden erzeugen sogar oft einen häuslichen krieg, wenn gelernt werden muss, und nach der unterrichtsstunde ist der schularrest selten unbesetzt. *Also der religionsunterricht sei geschichtlich.* Ich denke zunächstandi biblischen geschichten Alten und Neuen Testamente. Ich möchte nämlich das Alte Testament nicht entberen; hat doch das Neue in im seine wurzel. Überdis enthält es viele belerende beispiele und einen reichen fond von lebensweisheit und ist di beste vorstufe für den geschichtsunterricht. Sodann käme di fortentwicklung der christlichen kirche bis auf di gegenwart — di kirchengeschichte. Si eröffnet das verständniss für di religiösen fragen der gegenwart. Woher aber sollen wir di lerer und di lerbücher zu solchem unterrichte bekommen? Höre ich fragen. Di lerer machen mir keine sorge. Schaffen wir den boden für eine freiere bewegung; di lerer finden sich schon und auch di lerbücher werden zu erstellen sein. Ich bin jetzt zu der frage gekommen: Wer erteilt den religionsunterricht? Der lerer allein ist di geeignetste person und niemand sonst. Im weist diese rolle zu: *das klassensystem, dann di notwendigkeit einer einheitlichen methode in allen fächern, seine kenntniss des geistigen standpunktes der schüler und seine erziherische aufgabe.*

Wenn er der bande eines unselbständigen gehilfen entledigt ist, wird der lerer gerne den unterricht übernehmen. Der lerer erhält ein fach, das mer erzhiliche momente in sich schließt als alle andern. Und bringt im der religionsunterricht nicht di herzen der kinder vil näher? Der religionsunterricht wird übrigens dem lerer wi eine reife frucht zufallen. Di kirche arbeitet selbst darauf hin! Das bedürfniss drängt zur reform. Katholischer seits werden unsere wünsche vorläufig freilich noch eitel und hoffnunglos sein; denn so lange durch di gesetze, hauptsächlich durch § 27 des badischen gesetzes über den elementarunterricht, noch der religionsunterricht ganz in di hände der kirchenobern gelegt ist, wird man unsere wünsche wol hören, aber nicht erfüllen. Daher meine letzte these: Abschaffung des § 27.

Wenn ich Si nun auch nicht geradezu auffordern will, dahin zu wirken, dass das geschiht, so genügt es mir, wenn Si das gewicht Irer stimmen in di wagschale legen und meiner letzten these beistimmen. Wenn nicht alle zeichen der zeit trügen, so kommt's doch!"

Zum schlusse bemerkte referent, dass in zu seinen ansichten lediglich einmal das interesse für di sache, dann di rücksicht auf das, was möglich und erreichbar sei, gebracht habe. Auf unselbarkeit mache er keinen anspruch. Er bitte, seine ansichten in der so wichtigen sache zu prüfen.

Leider war di zeit so weit vorgeschritten, dass es unmöglich war, auf di programmäßige freie besprechung folgender thesen einzugehen:

a. Der religionsunterricht ist im lerplane der volkschule wesentlich. b. Er sei christlich. c. Seine form sei di geschichtliche. Der katechismus ist nach inhalt und form unkindlich. d. Es erteile in der lerer. e. Di gesetzbestimmungen, dass di kirchen und religionsgesellschaften den religionsunterricht leiten und beaufsichtigen sollen, sind aufzuheben.

Mit den besten glückwünschen für das fernere gedeihen des vereines, für di förderung des volksschulwesens und kräftigung des lererstandes schloß herr obmann Merz di versammlung.

\* \* \*

Von den toasten, welche das gemeinschaftliche mittagsmal im „Inselhotel“ würzten, sei noch folgender besonders hervorgehoben. Herr seminardirektor Largiadèr: „Hochgeerte versammlung! In dem konziliumssal wi nicht weniger hir in disen alterwürdigen räumen ist mir ganz international zu mute geworden, so dass ich mir di freiheit nemen möchte, der „internationale“ ein hoch zu bringen. Nicht der „schwarzen internationale“, di sich seit alter zeit, seit es menschen gegeben hat, wi meltau über alles das ausgebrettet hat, was einen zug von vernünftiger, freiheitlicher regung an sich trug, nicht jener internationale, deren letzte überzeugungsmittel feuer und schwert und di gerade in Constanz stumme und doch so beredte zeugen irer wirksamkeit hinterlassen hat.

Aber auch nicht der roten internationale gilt mein hoch, der würdigen tochter jener schwarzen. Denn da, wo der religiöse sinn missleitet wird und an stelle der religion allerlei äußerlichkeiten treten, da ist es ser natürlich, dass di unkundige masse den kompass verlirt und irreligiös wird; da ist es begreiflich, dass sich folgen ergeben, wi man si vor wenigen jaren in so schrecken-erregender weise erleben musste.

Di internationale, der ich mein hoch darbringe, si ist in allen farben, aber in harmonischer zusammensetzung derselben repräsentirt. Si ist vilfarbig; denn ir gehören kinder aller nationen und sprachen an, menschen der verschiedensten religiösen anschauungen, stände und berufsarten. Si ist träger n aller farben; denn si ist in aller welt

vorhanden, aber one äußere organisation. Kein „ordensgeneral“ und kein „meister vom stul“, kein „provinzial“ und kein „präsident“ steht an irer spitze. Si ist überall vorhanden, wo zwei oder drei oder irer viele im namen der humanität versammelt sind, wo zwei oder drei oder irer merere redlich bestrebt sind, di warheit tifer zu ergründen, di wolfart aller zu fördern. Das unerschütterliche grundgesetz diser internationale ist di in der menschennatur tif-begründete anlage zum guten, der jedem menschen inne-wonende funke des göttlichen. Di angehörigen derselben sind keine dominikaner alten oder neuen stils. Aber si haben und halten *das gelübde des unbedingten gehorsams*; si stellen sich unter di diktate des eigenen gewissens und was dasselbe vorschreibt, dem wird nimals entgegengehandelt. Diser internationale kennt und erfüllt ferner *das gelübde der armut*; denn was si besitzt an gut, kraft und einsicht, das setzt si ein für di wolfart aller. Diser internationale kennt und beobachtet endlich auch *das gelübde der keuschheit*. Feindin aller unnatur und unzucht hält si hoch das heiligtum der ehe, überzeugt, dass di heilighaltung der ehe ware keuschheit sei.

Diser „internationale“ von der — ich wage es zu behaupten — der lererverein am Bodensee eine bescheidene blüte bildet, diser gilt mein hoch!

#### Schweizerische programmenschau.

*Übersicht der an den höheren stadtsschulen von Winterthur im schuljare 1874/75 behandelten lergegenstände.* Winterthur. 1875. Schülerzal: 1) Gymnasium

I	II	III	IV	V	VI	VII
21	29	29	14	12	5	6
2) Sekundar-industrischule						
I	II	III	IV	V	VI	
57	43	34	20	17	12	

*Wissenschaftliche beilage: Di aussprache des französischen in der deutschen schule, von K. Egli.*

*Einladungsschrift zur promotionsfeier des pädagogiums.* 1875. Inhalt: I. Über di bildnisse des älteren Scipio, von J. J. Bernoulli. Mit einer lithographischen tafel. II. Schulnachrichten. Aus den letzteren heben wir hervor, dass das pädagogium dieses jar endlich unter diselbe leitung wi das gymnasium gestellt werden ist. Rektor beider anstalten ist prof. Fr. Burckhardt. Schülerzal

III	II	I
21	21	15

*Bericht der gewerbeschule zu Basel.* 1874—75. I. Der aufstandsversuch des major Davel in der Waadt im jare 1723. Von prof. B. Reber. II. Jaresbericht. Di basler gewerbeschule besteht aus  $3\frac{1}{2}$  kursem und hat folgenden stundenplan, den wir den behörden anderer industrischulen zum studium empfelen:

	Sommerhalbjar.				Winterhalbjar.			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Deutsch . . . . .	6	4	4	2	6	4	4	4
Französisch . . . . .	5	4	3	2	5	4	3	
Englisch . . . . .	4	4	4	—	4	4	4	
Geschichte . . . . .	3	2	3	—	3	2	2	
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	
Physik . . . . .	—	3	2	2	—	3	2	
Chemie . . . . .	—	2	2	2	—	2	2	
Mechanik . . . . .	1	—	—	2	1	—	2	
Mathematik . . . . .	6	4	6	6	6	5	6	
Praktische geometrie . . . . .	—	—	—	2				
Zeichnen . . . . .	4	4	4	6	4	4	4	
Turnen . . . . .	1	1	—	—	1	1	—	
	32	30	30	26	32	31	32	

Von den 6 stunden zeichnen in der IV. klasse werden 4 für darstellende geometrie verwendet, die übrigen 2 stunden sind gemeinsam mit denen der III. klasse.

Das rektorat wurde prof. Kinkelin übertragen. Abgeschlossen wurde der vertrag mit dem schweizerischen schulrate, betreffend aufnamsprüfungen für das schweizer polytechnikum. Schülerzahl

I	II	III	IV
47	45	26	12

Bericht über das humanistische gymnasium zu Basel nebst der rechenschaft über den lerkursus und der kollokation der schüler im schuljar 1874—1875.

Aus dem lererverzeichnissheben wir als charakteristische eigentümlichkeit hervor, dass unter den 17 lerern dieser anstalt 11 hülfsslerer sind. Schülerzahl

VI	Va	Vb	IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIa	IIb	Ia	Ib	I
24	29	32	37	42	44	49	45	44	51	53	

Bericht über das realgymnasium zu Basel. Schuljar 1874—1875. Schülerzahl am beginn des schuljares

Va	Vb	IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIIc	IIa	IIb	IIc	Ia	Ib	Ic
46	41	48	48	38	38	41	43	48	43	54	54	41

Rektor ist geworden dr. Carl Ferdinand Zimmermann. An dieser anstalt findet man neben 4 hauptlerern 11 hülfsslerer und 2 vikare.

Bericht über die realschule zu Basel. Schuljar 1874 bis 1875. Schülerzahl im beginn des schuljares

IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIIc	IIa	IIb	IIc	Ia	Ib	Ic	Id
44	40	42	41	41	54	53	52	50	42	49	42

Über erziehung in haus und schule, von J. J. Schaffner. Einladungsschrift zur promotionsfeier der beiden gymnasien und der realschule. 1875.

Programm der st. gallischen kantonsschule für das schuljar 1875—76. Unterrichtsplan. Keine schulchronik. Behörden-, lerer- und schülerverzeichniss. Gymnasium

I	II	III	IV	V	VI	VII
22	15	17	15	16	10	5

Technische abteilung

I	II	III	IV
21	33	22	9

Merkantilische abteilung

I	II	III
41	26	6

Wissenschaftliche beigabe: Ein beitrag zum nachweise des arseniks in gerichtlichen fällen, von dr. Jos. Ad. Kaiser, professor der chemie und physik.

Fünftes programm der Lerberschule in Bern auf Mai 1875. Motto: Weil du von kind auf die schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur seligkeit durch den glauben an Christum Jesum. I. Vorbericht. Die schule beginnt mit dem eintritte des schulpflichtigen alters und führt bis zur

maturität. Hauptaufgabe ist, „dem studium des wortes Gottes, den literarischen studien unbeachtet, wider eine größere ausdehnung einzuräumen, als dasselbe gewöhnlich in dem lerplane der humanistischen schulanstalten einnimmt.“ II. Aufnamsbedingungen. III. Aus der promotionsrede des direktors. Bericht über den gang der schule. Aufgefallen ist uns aus diesem mit loblicher offenheit geschribenen berichte, was unter anderem von der literarabteilung des progymnasiums gesagt ist:

„Über den unterricht wäre vil zu sagen. Nicht alle pensen sind erreicht worden, namentlich in der geschichte. In einigen fächern ein fortschritt, in anderen ein rückschritt! — Über die mängel in orthographie, kalligraphie, ja im einfachen lesen, sind schon andeutungen gefallen. Diese mängel sind nicht einzelnen lerern zur last zu legen, si beruhen teilweise auf unserem vermenten religions- und lateinunterricht, teilweise aber auch auf der mangelnden einfachheit in den modernen methoden des deutschunterrichts. Dessen aber sind wir überzeugt: durch ein treues zusammenwirken aller lerer, durch geduldiges einüben, buchstabieren, lesenlassen, strenges halten auf sauberer schrift in allen aufgaben, könnte bald in allen klassen erzielt werden: richtiges, schönes lesen, fehlerfreies und zirliches schreiben, und was will man eigentlich mer vom deutschunterricht? Di grammatic gibt der lateinlerer besser als der deutschlerer und das aufsetzen kommt von selber, wenn einmal di gedanken da sind. Auf alles andere geben wir nicht so vil.“

Schülerzahl: Oberes gymnasium

I	II	III
7	3	11

Progymnasium

I	II	III	IV	V	VI
16	15	25	23	22	28

Elementarschule

I	II	III	IV
32	33	25	14

Schlussbericht der bezirksschule in Muri für das schuljar 1874/75, ausgegeben von J. Villiger, rektor der anstalt. Schulchronik: Schülerzahl

I	II	III	IV
34	22	23	5

Unterrichtsprogramm. — Beilage: Bedeutung und zweck des zeichenunterrichts.

Programm der bündnerischen kantonsschule. Ausgegeben am schlusse des kursus 1874—75. Schülerzahl

Präp.	I	II	III	IV	V	VI	VII
8	54	102	76	46	36	11	3

Darin sind alle schüler des gymnasiums, der realschule und des seminars inbegriffen. Für das gymnasium ist die zahlen

I	II	III	IV	V	VI	VII
4	17	12	9	7	11	3

Di realschule

I	II	III	IV	V
50	44	36	13	9

Das seminar

II	III	IV	V
41	28	24	20

Beilage: Das turnen, sein einfluss und seine verbreitung, von J. Ad. Lehner, turnlerer an der kantonsschule in Chur.

#### Offene korrespondenz.

Herr J. B. in L.: Dank für Ihre zusendung. — Herr K. in B.: Soll bald erscheinen.

# Anzeigen.

**Permanente ausstellung**  
**von schulmodellen für das freihandzeichnen**  
**in gothisch, griechisch und renaissance-styl.**  
**Grosse klassenmodelle und in kleinem formate.**  
**Roh aus der form oder nachgeschnittene, bei**  
**Louis Wethli, bildhauer,**  
**mittl. Zeltweg, Zürich.**

Preisverzeichniss gratis.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu haben:

**Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichtes in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule.**

Leitfaden. Erstes heft: Haus und Familie.

Von

F. Mayer, sekundarleiter in Neumünster bei Zürich.  
 Preis fr. 1. 80 cts.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und zu bezahlen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld: die achte durchgesehene auflage von

**G. Eberhards**

**Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.**  
 II teil mit 23 holzschnitten kart. Preis fr. 1. 0.

## Offene stelle.

In folge resignation ist die stelle eines **abwärts** an der **kantonssternwarte** in Neuenburg zum 1. Oktober neu zu besetzen.

Die jährliche besoldung beträgt **1100** franken nebst einer kleinen wonung für einen ledigen mann. In der französischen sprache sind nur elementarkenntnisse erforderlich, hingegen gelegenheit zu weiterer ausbildung geboten.

Meldungen nebst zeugnissen sind an den unterzeichneten, der zu näherer auskunft bereit ist, bis ende August einzureichen.

Neuenburg, 7. August 1875.

**Dr. Ad. Hirsch,**  
 direktor der neuenburger sternwarte.

## Sekundarleitererstelle vakant.

An der sekundarschule in **Kleindietwyl**, kantons Bern, ist die leitererstelle auf 1. Oktober künftig neu zu besetzen und zwar für französisch, geschichte, geographie, religion, schreiben, zeichnen und turnen. Es kann aber auch ein fächeraustausch mit dem andern leiter stattfinden. Besoldung: fr. 1900.

Bewerber wollen ihre anmeldungen bis den 11. September 1875 bei dem präsidenten der sekundarschulkommision, herrn amtsrichter Morgenthaler in Ursenbach, einreichen.

Kleindietwyl, 14. August 1875.  
 Im auftrag der sek.-schulkommision:

Der sekretär:  
**Sand-Seiler, notar.**

## Offene professur.

Zur freien bewerbung und widerbesetzung wird hiermit ausgeschrieben die leitererstelle für mathematik an den unteren klassen der realschule mit aushilfe in verwandten fächern an andern klassen der kantonsschule. Der gehalt beträgt bei einer wöchentlichen stundenzahl bis auf 24 fr. 2500—2800. Daherige anmeldungen nimmt bis zum 25. dis entgegen

**Di kanzlei des erziehungsrates.**  
 Luzern, 12. August 1875.

## Offene lerstelle.

An der zwei- bis dreiklassigen töchtersekundarschule in Trogen, an welcher in deutscher und französischer sprache, rechnen, naturkunde, geographie, geschichte, zeichnen, haushaltungskunde, weiblichen arbeiten, turnen und gesang unterricht erteilt werden soll, ist die hauptlererstelle durch einen leiter oder eine leiterin zu besetzen.

Von einem leiter wird die fähigkeit verlangt, den unterricht in allen fächern mit ausnahme des zeichnens und der weiblichen arbeiten zu erteilen. Eine leiterin hätte die fächer zu bezeichnen, welche sie übernehmen könnte.

Die besoldung beträgt 1800—2500 franken. Anmeldungen, von zeugnissen begleitet, sind bis Ende dieses monates bei herrn landschreiber Fässler einzureichen.

Trogen, den 11. August 1875.

**Di schulkommision.**

## Offene lerstelle.

An der höheren knabenschule der stadt Solothurn ist eine lerstelle zu besetzen. Gefordert wird reallererbildung (mathematische und naturwissenschaftliche fächer). Besoldung: fr. 2200.

Anmeldungsfrist bis 31. August nächsthin beim erziehungsdepartement, allwo nähere auskunft erteilt wird.

Solothurn, 21. August 1875.

Für das erziehungsdepartement:  
**Wilh. Vigier.**

## Lererstelle!

Di stelle eines unterleiters in Birsfelden (Baselland) mit einer barbesoldung von fr. 1000 und fr. 200 teurungs-zulage, sammt freier wonung, holz und fr. 120 landentschädigung, wird hiermit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sammt zeugnissen sind bis 21. August dem unterzeichneten einzusenden.

Birsfelden, 9. August 1875

**G. Linder**, pfarrer,  
 präsident der schulpflege.



Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezahlen:

**Die Durchführung**  
 der  
**Orthographiereform.**

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von  
**Ernst Götzinger.**

Eleg. br. Preis fr. 1.